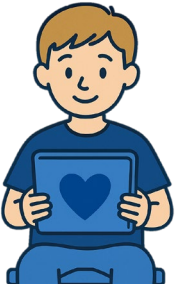


Unsere iPad-Regeln



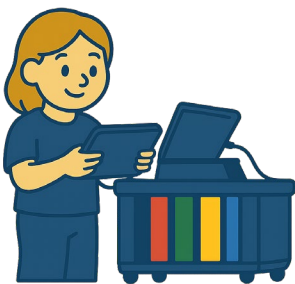
Ich gehe vorsichtig und sorgsam mit dem iPad und Zubehör um.



Ich mache Bild-, Ton- und Filmaufnahmen nur mit Einverständnis der beteiligten Personen.



Ich gehe langsam beim Tragen meines iPad.



Wenn ich das iPad nicht mehr brauche, verräume ich es ordentlich und lade es auf.



Ich benutze nur Apps und Webseiten, die für schulische Zwecke sind.



Regelergänzungen:

Das iPad, die Hülle, das Netzkabel und der Stift sind Eigentum des Schulamtes. Kopfhörer und Tastaturen gehören der Schule. Das iPad ist ein Arbeitsinstrument und Lernwerkzeug und darf nur für schulische Zwecke oder für die Kommunikation zum Einsatz kommen.

1 Ich gehe vorsichtig und sorgsam mit dem iPad und Zubehör um: Das iPad und Zubehör (Schutzhülle, Kopfhörer, Ladekabel, Tastaturen) sind für die gesamte Schulzeit Leihgeräte und die SuS sind verantwortlich für einen tadellosen Zustand (Reinigung, laden, keine Sticker, ...). Die iPads werden Ende der 5.Klasse in einem ordentlichen Zustand zurückgegeben. Bei Verdacht auf eine mutmassliche Zerstörung kann dies mit einer Geldstrafe für die Eltern verhängt werden.

2 Ich mache Bild-, Ton- und Filmaufnahmen nur mit Einverständnis der beteiligten Personen: Ich versende auch keine privaten Informationen, Fotos, Filme oder Tonaufnahmen von anderen, ohne deren Erlaubnis.

3 Ich gehe langsam beim Tragen meines iPad: Mit dem iPad *gehen* wir langsam und rennen nicht herum.

4 Wenn ich das iPad nicht mehr brauche, verräume ich es ordentlich und lade es auf: Das iPad soll, wenn möglich immer im iPad-Wagen verräumt werden und bei unter 30% Akku aufgeladen werden. Es soll nicht in der Garderobe deponiert werden oder unbeaufsichtigt gelassen werden.

5 Ich benutze nur Apps und Webseiten, die für schulische Zwecke sind: Hier ist die Achtsamkeit der Lehrperson gefragt, aber wird auch an das Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler appelliert. Tipp für LP und Eltern: JamFTeacher / JamFParents nutzen. Das Gerät darf bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung eingesammelt werden aber nicht eingesehen!!! Dies darf nur das Amt für Informatik und nicht die Lehrperson! (Richtlinien Schulinformatik)